



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 28.11.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:42 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang Dr.

ab 20.00 Uhr anwesend

Häußler, Hans Peter

Laub, Jürgen

Oberauer, Christoph

Ritter, Hermann

Schaich, Harald

Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig

unentschuldigt

Mayer, Werner

entschuldigt

Radinger, Sonja

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.11.2016
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer **GL/312/2016** Wärmebildkamera für die Feuerwehr Bubesheim
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Zuschusses **GL/313/2016** vom SC Bubesheim
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Neubeschaffung eines **GL/318/2016** Verkehrsspiegels gegenüber der Metzgerei Mußack
- 5 Überprüfung und ggfl. Erhöhung der Hebesätze der Gemeinde **KÄ/102/2016** Bubesheim
- 6 Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom **GL/311/2016** 10.11.2016
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Baumaßnahme Wiesenweg / Wasserburger Weg
 - 7.2 Friedhof
 - 7.3 Spritzmittel

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.11.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.11.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Feuerwehr Bubesheim

Mit Antrag vom 25.09.2016 bat die Freiwillige Feuerwehr Bubesheim um Beschaffung einer Wärmebildkamera.

Der Verwaltung wurden von vier Firmen Angebote von verschiedenen Wärmebildkameras vorgelegt.

Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Fischer mit einem Preis von 4.242,11 € inkl. Zubehör ab.

Die Wärmebildkamera gehört derzeit noch nicht zur Pflichtausstattung. Erfolgt die Beschaffung noch im Jahr 2016, kann ein Zuschuss von 50 % beim Freistaat Bayern beantragt werden. Für den Restbetrag könnte eine Spende von einem Versicherungsbüro in Höhe von 1.000,00 € verwendet werden. Der Feuerwehrverein wird seinen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zur Finanzierung zur Verfügung stellen. Bürgermeister Sauter soll noch einmal mit dem Feuerwehrverein auf Beteiligung in Höhe von der Hälfte des Zuschusses verhandeln.

Für die Beschaffung besteht kein Ansatz im Haushalt 2016.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwilligen Feuerwehr Bubesheim bei der Firma Fischer zu einem Preis von 4.242,11 € zu.

/GL mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Zuschusses vom SC Bubesheim

Der Feuerwehrverein hat bislang vom SC Bubesheim die Kosten für die Absperrung der Feuerwehr bei der schwäbischen Hallenmeisterschaft als Spende erhalten.

Der Gemeinderat Bubesheim hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 sich darauf verständigt, dass über Zuschüsse bzw. Spenden solcher Art der Gemeinderat entscheidet.

Der Zuschuss in Höhe von 225,00 € wird der gemeindlichen Feuerwehr gutgeschrieben und soll zur Beschaffung der Wärmebildkamera verwendet werden. Der in seiner Sitzung vom

07.11.2016 gefasste Beschluss, dass sportliche und kirchliche Veranstaltungen innerhalb des Dorfes von der Gebührenveranlagung nach der gemeindlichen Feuerwehrsatzung befreit werden, sah das Gremium bei gewinnbringenden sportlichen oder kirchlichen Veranstaltungen problematisch. Diese Problematik soll nochmals beraten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt, die Spende des SC Bubesheim für die Absperrung der Feuerwehr bei der schwäbischen Hallenmeisterschaft in Höhe von 225,00 € als weitere Finanzierung für die Wärmebildkamera zu verwenden.

08-36-2016/GL mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Neubeschaffung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Metzgerei Mußack

Der Gemeinderat Bubesheim hat in seiner Sitzung vom 07.11.2016 die Beschaffung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Metzgerei Mußack am Buswartehäuschen beraten. Der Verwaltung liegt ein Angebot für einen beschlag- und vereisungsfreien rechteckigen Spiegel in verschiedenen Größen vor. Die Maße sowie Preise sind als Anlage beigefügt. Die Befestigung am Buswartehäuschen wird von Herrn Oberauer gefertigt.

Sollte keine Befestigung am Bushäuschen möglich sein, wird Bürgermeister Sauter mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes verhandeln, ob hier ein Rohr gestellt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt den Verkehrsspiegel „BIMEX“ mit den Maßen 600x800mm zu einem Preis von 598,50 € (Bestell-Nr. 398VSP0EIS2).

Finanzierung:

Die Finanzierung wird im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim entscheidet sich für den rechteckigen Verkehrsspiegel in der Größe 600x800 mm zu einem Preis von 598,50 € (Bestell-Nr. 398VSP0EIS2).

08-37-2016/GL mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Überprüfung und ggfl. Erhöhung der Hebesätze der Gemeinde Bubesheim

Die Gemeinde Bubesheim hat für die Grundsteuer –A-, Grundsteuer –B- und die Gewerbesteuer einen einheitlichen Hebesatz von 300 v. H. Dieser Hebesatz hat Bestand nachweislich bis ins Jahr 1963.

Aufgrund der Anhebung der fiktiven Hebesätze in den Finanzausgleichsgesetzen der Länder sind die Kommunen angehalten, die Hebesätze anzupassen. Die Hebesätze sind sowohl Grundlage für die Berechnung von Zuschüsse als auch für die Kreisumlage.

Eine weitere Problematik ergibt sich auf Grund des unterschiedlichen Hebesatzes auf dem Gelände des Zweckverbandes AREAL PRO. Hier sind außer der Gemeinde Bubesheim auch die Städte Leipheim und Günzburg beteiligt. Beide Städte haben höhere Hebesätze, und somit ein anderes Steueraufkommen.

Aufgrund der Konstellation hinsichtlich des Geländes des AREAL PRO kann es bei Firmen, die über zwei Gemarkungen eine Betriebsstätte errichten zu Problemen kommen, wenn die Hebesätze nicht gleich hoch sind.

Die Verwaltung empfiehlt die Anpassung der Hebesätze.

Die zuletzt für das Kalenderjahr **2015** veröffentlichten vergleichbaren Landesdurchschnittshebesätze lauten wie folgt:

Gemeindegrößenklasse	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	A v.H.	B v.H.	v. H.
10.000 - 19.999	336,8	331,0	317,6
5.000 - 9.999	334,5	329,3	326,1
3.000 - 4.999	334,9	328,0	329,8
2.000 - 2.999	351,2	338,9	328,0
1.000 - 1.999	362,3	344,1	318,3
unter 1.000	390,1	357,4	315,3

Die Realsteuerhebesätze im Landkreis Günzburg sehen wie folgt aus:

Realsteuerhebesätze 2016 der Gemeinden des Landkreises Günzburg

	Grundsteuer A v.H.	Grundsteuer B v.H.	Gewerbesteuer v.H.
Aichen	410	380	320
Aletshausen	400	350	310
Balzhausen	370	330	310
Bibertal	300	300	300
Breienthal	400	350	325
Bubesheim	300	300	300
Burgau	310	310	330
Burtenbach	370	370	330
Deisenhausen	500	400	320
Dürrlauingen	310	310	310
Ebershausen	400	350	315
Ellzee	400	400	330
Günzburg	320	310	320
Gundremmingen	150	150	240
Haldenwang	310	310	300
Ichenhausen	310	310	320
Jettingen-Scheppach	330	330	310
Kammeltal	400	400	300
Kötz	300	300	320
Krumbach	375	375	335
Landensberg	310	310	310
Leipheim	320	320	320
Münsterhausen	400	320	300
Neuburg	420	380	300
Offingen	280	280	300
Rettenbach	350	350	320
Röfingen	315	315	315
Thannhausen	340	340	330

Ursberg	300	290	300
Waldstetten	350	350	310
Waltenhausen	450	375	300
Wiesenbach	430	350	310
Winterbach	350	350	320
Ziemetshausen	390	390	310
Durchschnittshebesätze im Landkreis Günzburg	352,06	333,97	311,47

Folgende Einnahmen würden sich durch die Erhöhung für die Gemeinde Bubesheim ergeben:

Hebesatz	Grundsteuer A
300	10.000 EUR
310	10.400 EUR
320	10.700 EUR
Hebesatz	Grundsteuer B
300	148.700 EUR
310	153.700 EUR
320	158.600 EUR
Hebesatz	Gewerbsteuer
300	600.000 EUR
310	620.000 EUR
320	640.000 EUR

Der durchschnittliche Messbetrag für ein Einfamilienhaus liegt bei ca. 37 € für ein Zweifamilienhaus bei ca. 70 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim beschließt die Hebesätze für die Grundsteuer –A-, Grundsteuer –B- und Gewerbsteuer ab dem 01.01.2017 auf 320 v. H. festzusetzen.

08-38-2016/KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 10.11.2016

Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 10.11.2016

1. Straßenausbaumaßnahme Wiesenweg/Wasserburger Weg

Altbürgermeister Buck bemängelte bei der Baußmaßnahme Wiesenweg/Wasserburger Weg, dass der Gehweg auf Höhe Haus-Nr. 15, so schmal ist, dass ein Befahren mit dem Kinderwagen nicht möglich ist. Der Gehweg an dieser Stelle sei lediglich 85 cm breit. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade an dieser Engstelle auch noch der Mast der Straßenbeleuchtung angebracht worden ist.

Im September hatte ein Anlieger durch eine Verstopfung bedingt durch die Baumaßnahme Wasser im Keller. Herr Buck wollte wissen, ob die Firma zum Schadenersatz herangezogen wurde. Der Schaden des Anliegers beläuft sich auf ca. 200 – 300 €. Bürgermeister Sauter sicherte die Sachstandsklärung zu.

Ein weiteres Anliegen ist, dass die Lampenköpfe schnellstmöglich montiert werden, da seit der Winterzeitumstellung die Dunkelheit in den sanierten Straßenzügen nicht akzeptiert werden kann.

Die Kanten an den Bordsteinen sind scharfkantig. Es soll geprüft werden, ob diese nicht entschärft werden können. Ein Anlieger beschwerte sich, dass bei ihm der komplette Hof aufgedrungen wurde, mit der Begründung, dass die Ableitung zum Graben entfernt wird. Nachdem dies technisch aufgrund der Lage nicht möglich war, wurde die Ableitung in den Graben belassen. Die Leistung des Ingenieurbüros wurde mehrmals in Frage gestellt.

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

- Kanalverstopfung Wiesenweg:
Die Kanalverschmutzung am 18.09.2016 im Wiesenweg betraf den Schmutzwasserkanal. Die Kanalverschmutzung bzw. Verstopfung hatte die Ursache, dass sich vermutlich über einen längeren Zeitraum reichliche Problemabfälle im Kanal befanden. Aufgrund der Verstopfung konnte das Schmutzwasser nicht mehr abfließen und es kam zu einem Rückstau.
Durch den verursachten Rückstau drang am Wiesenweg Nr. 15 das Schmutzwasser aus den Kellerabläufen.
Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bauoberleiter war die vorhandene Rückstauklappe vermutlich defekt oder nicht funktionsfähig.
Die beauftragte Kanal-Rohrreinigungsfirma Wörtz hat vom Kanalschacht Wiesenweg 11 in beide Richtungen mehrfach mit Hochdruck gespült und dabei ca. 8 Eimer Kies aus dem Gerinne entfernt. Zwischen Kontrollschacht Haus 9 und Kontrollschacht Haus 15 wurde ebenfalls Kies und Feuchttücher entfernt.
Das Material, das aus dem Kanal entfernt wurde ist nicht vergleichbar mit dem Material, das von der ausführenden Firma verwendet wird. Das Material sieht aus wie mit Bitumen versetztem Kies.
Es wurde bei der Firma Weiss angefragt, ob sie einer Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung zustimmen. Diese Anfrage wurde seitens der Firma abgelehnt.
- Wiesenweg 31:
Das Aufbaggern im Bereich der Hofeinfahrt des Anwesens im Wiesenweg 31 hatte zufolge dass der vorhandene Regenwasserkanal teilweise defekt war und in den Grieshauptgraben abgeleitet wurde. Durch die Neuverlegung des Kanals zum neuen Regenwasserkanal war ein Aufbaggern der Hofeinfahrt erforderlich.
- Bordsteinkante:
Es liegt ein Nachtragsangebot der Firma Weiss in Höhe von 1.921,85 Euro brutto für das Abfasen der Bordsteinkanten vor.
Das Angebot wurde nicht beauftragt.
- Gehwegverengung:
Die Engstelle des Gehweges entstand, da die Fahrbahnbreite von 6 m durchgängig erreicht werden sollte. Bedingt durch den Straßenradius am Wiesenweg zur Einmündung Beethovenstraße ergibt sich eine Gehwegbreite von 98 cm, im Bereich der Straßenlaterne von 77 cm.
Die gebauten Fahr- bzw. Gehwegbreiten halten die entsprechenden Bestimmungen ein.

2. Wald

Herr Buck hat Herrn Bürgermeister Sauter schon mehrmals gebeten, dass im Wald der kaputte Verbißschutz für Erstbepflanzung aufräumt werden sollte. Die Schalen liegen am Weg von der Jägerhütte Richtung Güner Weg. Bürgermeister Sauter sicherte die Entfernung zu.

3. Reifenablagerung

Weiter bemängelte Herr Buck, dass an der Brücke „Zur Hühle“ alte Reifen liegen. Diese wurden durch Bürgermeister Sauter entfernt und entsorgt.

4. Friedhof

Ein Anlieger bemängelte das Unkraut auf den stillgelegten Grabstätten. Herr Laub soll die Grabstätten auffüllen.

/GL

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1: Baumaßnahme Wiesenweg / Wasserburger Weg

Der Platz am Sportplatz wurde für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt. Hier soll darauf geachtet werden, dass das Grundstück nach der Baumaßnahme wieder hergestellt wird.

TOP 7.2: Friedhof

Gemeinderat Oberauer wird sich beim Friedhof um den abgeschlagenen Verschleißriegel und um die defekte Tür Richtung Grüngutstelle kümmern. Gemeinderat Zeiser wird den Container für Grüngut entfernen.

TOP 7.3: Spritzmittel

Bürgermeister Sauter machte durch ein Schreiben des Landratsamtes Günzburg auf das Verbot von Einsatz von Pflanzenschutzmittel gegen Moos und Flechten aufmerksam. Dies darf nur mit Genehmigung verwendet werden.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin